Prüfungsausschuss für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Staatsprüfung Juli – September xxxx

Praktischer Fall aus dem Prüfungsfach xy für Herrn/Frau xxxxx yyyyy

**I. Sachverhalt**

**II. Aufgabe**

**III. Hinweise**

* Der Praktische Fall ist bei der Unteren Vermessungsbehörde beim Landratsamt xxx, am Standort yyy zu bearbeiten.
* Die für die Bearbeitung des Praktischen Falles notwendigen Ressourcen werden nach entsprechender Absprache vom Landratsamt xxxxx bereitgestellt.
* Die zur Bearbeitung gegebenenfalls erforderlichen ergänzenden Unterlagen stellt das Landratsamt xxxx zur Verfügung.
* Die Prüfung des Katasternachweises muss vor Beginn des Außendienstes durch eine von der Amtsleitung zu benennende, fachlich geeignete Person erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Prüfungsausschuss mitgeteilt.
* Die Liegenschaftsvermessung ist vollständig zu bearbeiten, einschließlich der Arbeiten zur Fortführung des Liegenschaftskatasters bis zur Fertigungsaussage.
* Die schriftliche Ausarbeitung des Praktischen Falles soll in übersichtlicher Form Aufschluss über die durchgeführten Arbeiten geben. Wesentliche Elemente sollten dabei sein:
- eine vorangestellte kurze Zusammenfassung über die im Wesentlichen
 durchgeführten Arbeiten und Untersuchungen.
- alle notwendigen Auswerteprotokolle und graphischen Dokumentationen
 der Ergebnisse.
- Begründungen der Vorgehensweisen
- Darstellung besonderer Vorkommnisse im Zuge der Bearbeitung des
 Praktischen Falles.
- Abwägungen bei möglichen verschiedenen Bearbeitungsvarianten.
* Die schriftliche Ausarbeitung des Praktischen Falles ist in dreifacher Ausfertigung nach Abschluss des Bearbeitungszeitraums beim LFB oder dessen Vertreter, abzugeben. Die originalen Dokumente/Protokolle verbleiben bei der unteren Vermessungsbehörde. Die abzugebenden drei Exemplare der schriftlichen Ausarbeitungen enthalten entsprechende Farbkopien der Dokumente/Protokolle.

Aufgabensteller:

Leitender Vermessungsdirektor xxxx yyyyy
Landratsamt tttt
Straße
Ort
Tel.:
E-Mail:

Anmerkung für die Prüfer:
Alle in rot dargestellten Informationen sind individuell einzutragen.